

Information

Pflichtdokument
okum
ent

Hauptgebiet 320 Ablauforganisation interner Bereiche

ebiet:

Sachgebiet 320.01 Übergreifende Regelungen

ebiet:

Teilgebiet 320.01.0 Notfallhandbuch

iet: 1.02

Betreff: **Mitarbeitersensibilisierung** bzgl. Brandschutzordnung sowie Notfallplan "Brand/Feuer"

Betroffen alle Stellen

ene

Stellen

:

Gültig 26.05.2021

ab:

Letzte Aufnahme des überarbeiteten Notfallplans (Detailinfos zu Alarmierungstechnik)

Änderu

ng:

Für den Fall eines Brandes machen Sie sich bitte mit folgenden Inhalten der bestehenden Brandschutzordnung sowie dem Notfallplan für Brand/Feuer vertraut. Insbesondere sollten Sie in Bezug zu Ihrem Einsatzort, die nächstgelegenen Hilfs-/Schutzeinrichtungen (Erst-Hilfe-Kasten, Defibrillator-Station, Feuerlöscher, Fluchplan) sowie die möglichen Fluchtwege kennen.

Weitergehende Regelungen sind im elektr. Notfallhandbuch in ForumBCM unter Notfallhandbuch - Sofortmaßnahmen bzw. Notfallhandbuch Notfallpläne zu finden (siehe Arbeitsanweisung zum Notfallhandbuch ).

Inhalt der Brandschutzordnung:

A. Allgemeines

Diese Brandschutzverordnung (BSV) gilt für alle Gebäude der Bank 1 Saar sowie für alle Personen, die sich dort aufhalten.

Zweck der BSV ist es, Personen- und Sachschäden durch Brand vorbeugend zu vermeiden und zu bewirken, dass sich im Brandfalle alle Betroffenen so verhalten, dass Personen- und Sachschäden vermieden werden.

Jeder hat sich darüber zu informieren, wie er sich im Brandfalle zu verhalten hat - insbesondere darüber, welche Fluchtwege und Alarmvorrichtungen am Aufenthaltsort vorhanden sind, wo sich in der Nähe des Aufenthaltsortes Feuerlöschgeräte befinden und wie diese zu bedienen sind.

Der Aushang "**Verhalten im Brand- und Notfall**" sollte in jedem Aufenthaltsraum sowie an den Aushängen deutlich sichtbar angebracht sein.

Verantwortliche haben die Pflicht, in angemessenen Abständen Brandschutzunterweisungen und Räumungsübungen durchzuführen, sowie für die Kenntnis der Brandschutzverordnung zu sorgen. Bei ungeklärten Fragen in Angelegenheiten des Brandschutzes ist die Abteilung Immobilienmanagement bzw. der zuständige Sicherheitsbeauftragte hinzuzuziehen.

B. Vorbeugender Brandschutz

1. Brandverhütung

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet, die Brandschutzverordnung der Bank sowie die gesetzlichen Vorschriften zum Brandschutz (> ASR A2.2 für Arbeitsstätten) einzuhalten.

Die Mitarbeiter sind angehalten, Brandschutzmängel, insbesondere von unwirksam oder schadhaft gewordenen Brandschutzeinrichtungen/-geräten umgehend der Abteilung Immobilienmanagement bzw. dem zuständigen Sicherheitsbeauftragten mitzuteilen.

Elektrische Anlagen und Betriebsmittel sind nach den Vorschriften der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft vorschriftsmäßig instand zu halten.

Festgestellte schadhafte elektrische Einrichtungen oder technische Anlagen (z. B. Klimaanlage, Beleuchtung, Steckdosen, Kabel, Schalter, etc.) sind unverzüglich der Abteilung Immobilienmanagement zu melden.

Störungen an EDV-technischen Einrichtungen und Anlagen sind der Abteilung IT-Infrastruktur zu melden.

Wichtig: Änderungen und Reparaturen dürfen nur durch Elektrofachkräfte vorgenommen werden! Alle nicht benötigten Leuchten, Anlagen und Geräte sind bei längerer Abwesenheit - insbesondere nach Dienstschluss - abzuschalten.

Die Benutzung von Kaffeemaschinen, Wasserkochern, Tauchsiedern, elektrischen Heizplatten und Mikrowellen etc. darf nur unter ständiger Aufsicht erfolgen.

Wichtig: Nach Nutzung sind die genannten Geräte vom Netz zu trennen!

Streichhölzer, Tabakaschenreste dürfen nur in nicht-brennbaren Behältnissen entsorgt werden.

1.1 Brand- und Rauchabschlusstüren/Selbstschließvorrichtungen an Türen

Brand- und Rauchabschlusstüren müssen ständig geschlossen gehalten werden, sofern nicht durch bestimmte zugelassene technische Einrichtungen gewährleistet ist, dass sie im Falle eines Brandes oder einer Rauchentwicklung automatisch schließen. Sie dürfen während der Anwesenheit von Personen nicht verschlossen sein. Vorhandene Selbstschließvorrichtungen an Türen dürfen nicht blockiert oder außer Betrieb gesetzt werden.

1.2 Flucht und Rettungswege

Rettungswege und Notausgänge dürfen nicht eingeengt werden und sind stets frei zu halten. Türen im Verlauf von Rettungswegen und Notausgängen sind ebenfalls ständig frei zu halten. Es muss gewährleistet sein, dass sie bei Anwesenheit von Personen jederzeit ohne fremde Hilfsmittel leicht von innen zu öffnen sind. Darüber hinaus ist dafür zu gewährleisten, dass Feuerwehrezufahrten, Durchfahrten und Gebäudeausgänge in voller Breite genutzt werden können. Sie dürfen nicht durch parkende Fahrzeuge blockiert oder eingeengt werden.

1.3 Feuermelde- und Löscheinrichtungen

Feuermelde- und Löscheinrichtungen müssen sich ständig am vorgegebenen Standort und in einem brauchbaren Zustand befinden.

Sie dürfen nicht beliebig verstellt oder angebracht werden.

1.4 Automatische Gaslöschanlagen

An dem Standort Saarbrücken, Kaiserstraße 20 - 24 befinden sich in den folgenden Räumlichkeiten automatische Gaslöschanlagen:

- Aktenarchiv (Raum 1.41)

Bei Anzeige des Löschvorgangs (Lampe leuchtet) sind die Türen geschlossen zu halten!

1.5 Betriebsinterne Alarmierung

Bei einem Brandfall erfolgt die betriebsinterne Alarmierung je nach installierter Branderkennung-/Alarmierungstechnik per Dauerton bzw. Sirenenalarm nach Auslösen eines Rauchmelders oder durch manuelle Alarmauslösung an installierten Brand- bzw. Hausmelder.

1.6 Erste Hilfe Kasten

In jeder Betriebsstelle muss eine Erste Hilfe Kasten vorhanden sein. Dieser ist für jeden Mitarbeiter frei zugänglich aufzubewahren.

Im Falle eines Brandes sind die folgenden Vorgaben des Notfallplans "Brand/Feuer" zu beachten:

Ruhe bewahren und Panik vermeiden.

1. Brand melden

An folgenden Standorten erfolgt nach Auslösung eines Rauchmelders eine automatische betriebsinterne Alarmierung der Belegschaft (per Dauerton bzw. Sirenenalarm) **und** der Feuerwehr:

- Neunkirchen, Unterer Markt 9
- Saarbrücken, Kaiserstraße 20 - 24)

Falls an diesen Standorten noch kein Alarm durch Rauchmelder ausgelöst wurde:

- nächstgelegenen Brandmelder (rotes Kästchen) gemäß Fluchtwegkennzeichnung im Gebäude aufsuchen
 - Glasscheibe mit Gegenstand eindrücken (sonst Verletzungsgefahr) und Alarm auslösen
 - wurde ein Brandmelder (rotes Kästchen) aktiviert, erfolgt automatisch die Alarmierung der Feuerwehr

An folgenden Standorten erfolgt nach Auslösung eines Rauchmelders eine automatische betriebsinterne Alarmierung der Belegschaft (per Dauerton bzw. Sirenenalarm) **und** des Sicherheitsdienstleisters (WUI):

- Dillingen, Odilienplatz 12
- St. Ingbert, Kaiserstraße 14
- St. Wendel, Bahnhofstraße 20

Falls an diesen Standorten noch kein Alarm durch Rauchmelder ausgelöst wurde:

- nächstgelegenen Hausmelder (blaues Kästchen) gemäß Fluchtwegkennzeichnung im Gebäude aufsuchen
 - Glasscheibe mit Gegenstand eindrücken (sonst Verletzungsgefahr) und Alarm auslösen
 - wurde ein Hausmelder (blaues Kästchen) aktiviert, erfolgt automatisch die Alarmierung des Sicherheitsdienstleisters (WUI), welcher in Abhängigkeit des Alarmzeitpunktes gemäß Alarmplan weitere Stellen der B1S informiert.
 - die Feuerwehr ist unter **0-112** per Diensttelefon/Diensthandy/Notfallhandy/Privathandy eigenständig zu alarmieren

An folgenden Standorten erfolgt nach Auslösung eines Rauchmelders eine automatische betriebsinterne Alarmierung der Belegschaft (per Dauerton bzw. Sirenenalarm) **ohne** Alarmierung der Feuerwehr :

- Dudweiler, Saarbrücker Straße 255
- Gersweiler, Hauptstraße 86 - 88
- Hasborn, Hauptstraße 5
- Heusweiler, Saarbrücker Straße 28
- Homburg, Talstraße 29
- Lebach, Am Bahnhof 2
- Oberthal, Im Brühl 1
- Perl, Trierer Straße 10
- Saarbrücken, Kaiserstraße 17-19 (automatischer Alarmierung der Feuerwehr in Planung)
- Saarbrücken, Beethovenstraße 9-11 (automatischer Alarmierung der Feuerwehr in Planung)
- Schmelz, Trierer Straße 23
- Theley, Primstalstraße 3
- Wiebelskirchen, Keplerstraße 1

Falls an diesen Standorten noch kein Alarm durch Rauchmelder ausgelöst wurde:

- nächstgelegenen Hausalarm (blaues Kästchen) gemäß Fluchtwegkennzeichnung im Gebäude aufsuchen
 - Glasscheibe mit Gegenstand eindrücken (sonst Verletzungsgefahr) und Alarm auslösen (Dauersirene)
 - die Feuerwehr ist unter **0-112** per Diensttelefon/Diensthandy/Notfallhandy/Privathandy eigenständig zu alarmieren

An den restlichen Standorten ist die restliche Belegschaft durch Zuruf sowie die Feuerwehr unter **0-112** per Diensttelefon/Diensthandy/Notfallhandy/Privathandy zu alarmieren.

2. Löschversuch bei Kleinbränden

Rettung von Menschenleben geht immer vor Brandbekämpfung!
Löschversuche sind nur vorzunehmen, falls Brand noch in Entstehungsphase ist und Brandbekämpfung ohne größere Eigengefährdung möglich ist!

Kleinbrände mit nächstgelegtem Feuerlöscher oder Wandhydranten in gebückter Haltung bekämpfen (Bedienungsanweisung beachten bzw. Brandschutzhelfer überlassen)

- **Brennende Kleidung**
Brennende Kleidung mit Hilfe von Kleidungsstücken wie Mäntel, Jacken bzw. Decken oder durch Wälzen am Boden ersticken.
Falls dies nicht möglich ist, kann Feuerlöscher eingesetzt werden (Löschmittel nicht in das Gesicht zu spritzen).
Personen mit brennenden Kleidern sind am Fortlaufen zu hindern, um weitere Gefährdungen zu vermeiden.
- **Elektronische Anlagen**
Elektronische Anlagen unter keinen Umständen mit Wasser ablöschen, da Lebensgefahr besteht.
Spezielle Feuerlöscher stehen für diese Zwecke bereit.

Beim Eintreffen ausgebildeter Brandschutzhelfer an der Brandstelle sind diese für die Lageeinschätzung und ggf. weitere Brandbekämpfung zuständig.
Bei erfolglosem Löschversuch oder größeren Bränden bringen Sie sich und gefährdete Personen unverzüglich in Sicherheit (-> 3. Evakuierung des Gebäudes).

3. Evakuierung des Gebäudes

Gebäude gemäß Notfallplänen "Evakuierung eines Gebäudes" bzw. "Evakuierung eines Großgebäudes" verlassen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit schließt die männliche Form die weibliche Form im Text mit ein.

Vom: 24.05.2022

Genehmigung: Edwin Therre / Carsten Schmitt

Ansprechpartner für das Dokument: Edwin Therre/Bank_1_Saar

Zuständigkeit: A762 - Informationssicherheitsbeauftragter

letzte Änderung: 24.05.2022

letzte Kontrolle: 24.05.2022

Löschdatum: 31.07.2023